

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für Frauen,
Familien und Jugend

Dr. Juliane Bogner-Strauß
Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.130/0107-IV/10/2018

Wien, am 29. Jänner 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. November 2018 unter der Nr. 2370/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage: Absage der Ergebnispräsentation bzgl. Evaluierung B-KJHG 2013“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche expliziten "organisatorischen Gründe" haben zur Absage der Präsentation der Ergebnisse des Evaluierungsberichts geführt?*
- *Wird die Evaluierung noch im Jahr 2018 veröffentlicht?*

Die Präsentation der Ergebnisse der Evaluierung am 22. November 2018 musste abgesagt werden, da diese zu dem Zeitpunkt von meinen Fachexpertinnen und -experten noch nicht abgenommen war. Die Studie zur Evaluierung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes 2013 wurde am 20. Dezember 2018 im Internet veröffentlicht und dem Parlament umgehend zugeleitet.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Welchen Zusammenhang gibt es zwischen den Turbulenzen rund um den Beschluss der Kompetenzverschiebung und der Absage der Präsentation der Ergebnisse?*
- *Fließen die Ergebnisse der Evaluierung in die geplante 15a-Vereinbarung zwischen den Bundesländern ein und in welcher Form?*

Gegenstand der Evaluierung war die Frage, ob und inwieweit die mit der Reform 2013 verfolgten Ziele erreicht werden konnten und nicht die Frage nach den Vor- und Nachteilen bzw. den Auswirkungen einer Änderung der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung, weshalb kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Studie und der Strukturbereinigung der Kompetenzen von Bund und Ländern besteht.

Zu Frage 5:

- *Wie viel kostete die durchgeführte Evaluierung?*
a. *Entstehen Kosten durch die verzögerte Fertigstellung? Wenn ja, bitte um Aufschlüsselung.*

Die Studie zur Evaluierung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes 2013 wurde vom Österreichischen Institut für Familienforschung (ÖIF) im Rahmen der jährlichen Arbeitsprogramme 2016 bis 2018 durchgeführt. Die Abrechnung der Gesamtkosten für die Durchführung der Studie muss vom ÖIF mit der Abrechnung der Jahresförderung für das Jahr 2018 bis spätestens 31. Jänner 2019 vorgelegt werden, weshalb die Gesamtkosten noch nicht endgültig feststehen.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *"Die Kinder- und Jugendhilfestatistiken für die Berichtsjahre 2015, 2016 und 2017 werden in der Evaluierungsstudie analysiert. Nach eingehenden Diskussionen der Ergebnisse der Evaluierungsstudie - unter anderem im Nationalrat - werden ein allfälliger Novellierungsbedarf sowie die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen geprüft" (1522/AB). Eine Veröffentlichung der Ergebnisse ist nicht gleichzusetzen mit einer Fertigstellung der Studie. Auch wenn der Endbericht der Evaluierung noch nicht veröffentlicht wurde, sehen Sie es nicht als Aufgabe Ihrer Sektion aus den veröffentlichten KJH-Statistiken Schlüsse zu ziehen?*
- *Welche konkreten weiteren Maßnahmen planen Sie im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, basierend auf den bisher veröffentlichten Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistiken?*
a. *Wann wird die Kinder- und Jugendhilfestatistik 2018 veröffentlicht?*

Statistiken bilden nur die im Berichtszeitraum erbrachten Leistungen ab und können daher nicht die alleinige Grundlage für politische Entscheidungen bilden, zumal sie keine Aussagen über kausale Zusammenhänge und fachliche Hintergrundinformationen liefern. Die Kinder-

und Jugendhilfestatistik 2018 wird voraussichtlich im Sommer 2019 im Internet veröffentlicht.

Zu Frage 8:

- *Sie haben in der Anfragebeantwortung 1522/AB folgendes angegeben: "Ich möchte daher vor allem, dass auch weiterhin der Schutz von Kindern und Jugendlichen bundesweit einheitlich gewährleistet sowie ein ressourcenschonender Verwaltungseinsatz ermöglicht wird".*
 - a. *Wie genau sorgen Sie für einen ressourcenschonenden Verwaltungseinsatz?*
 - b. *Wie garantieren Sie für einen reibungslosen Ablauf, wenn es um die Zusammenarbeit zwischen Bundesländern geht, die unterschiedliche Regelungen haben, oder unterschiedliche Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe anbieten?*
 - c. *Wie garantieren Sie als Jugendministerin den "bundesweit einheitlichen Schutz" von Kindern und Jugendlichen, wenn es weiterhin unterschiedliche Regelungen und Standards zwischen Bundesländern gibt?*

Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und im Rahmen meiner Möglichkeiten setze ich mich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ein. Bereits heute obliegt allerdings die Vollziehung der Kinder- und Jugendhilfegesetze den Ländern, daher war es nicht möglich, bundesweit einheitliche Standards und einen ressourcenschonenden Verwaltungseinsatz zu garantieren. Zukünftig soll eine 15a-Vereinbarung zur Vereinheitlichung der Standards beitragen.

Dr. Juliane Bogner-Strauß

